



TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.
S t e m p e l jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrangegasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Ersteinst

jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr., halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Laibach am 1. Februar 1868.

Nr. 7.

Pränumerations - Einladung.

Mit heutigem Tage eröffnen wir ein
neues Abonnement

auf den „Triglav“.

Preise bis Ende Juni:

Mit der Post 2 fl. 10 fr. Für Laibach 1 fl. 70 fr.
(Für die Zustellung ins Haus 25 fr.)

Die Administration.

Unsere Gewerbebank.

II.

In der Entstehungsgeschichte der Bank bildet die Subskription der Aktien ein wichtiges Moment mit so ausgeprägtem Charakter, daß wir es uns erlauben wollen, davon zur Klärung der Situation Erwähnung zu machen.

Unserer liebenswürdigen „Deutschliberalen“ gewöhnliche Schlagwörter: „Licht! mehr Licht!“, „Fortschritt!“, „Gemeinsinn!“, „Keine Exklusivität“ u. dgl. sind eben nichts als Schwindel — blos Floskel, um die Kriegskontrebande zu decken.

Die Sucht zu herrschen — ganz gemüthlich, nach eigenem Gusto, ausschließlich, ohne mindeste Opposition, mit Schonung der eigenen schwachen Nerven — schaut ihnen beim Ellbogen heraus. Von dieser Leidenschaft dürfte die junge Direktion des neuen Institutes nicht ganz frei sein. Die Aktien-Subskription — wie, wann und wo hat sie stattgefunden?

In aller Welt ist es üblich, zur Aktienzeichnung öffentliche Einladungen zu machen, um, in liberaler Weise, Niemanden auszuschließen oder zurückzusetzen, da man doch wohl nach „Popularität“ ringt, keine Feinde in vorhinein zu schaffen und das Institut vor dem Anwurf von „Parteiexklusivität“ zu verwahren. Die Statuten der Bank wurden am 30. Dezember 1867 genehmigt und auffallend rasch und still waren die „zu emittirenden 1000 Aktien“ (§. 6) nur unter „Eingeweihten“ begeben, so zwar, daß schon am 3. Jänner, bevor noch die Statuten in Druck erschienen und vertheilt werden konnten, das „Laibacher Amtsblatt“ ein unübersehbares Communiqué zum Besten gab, welches das Dasein der Bank und ihrer Funktionäre der Welt verkündete.

Wir fragen, war diese Vertheilung der Aktien taktvoll und dadurch das Ansehen und die Würde der Bank gewahrt, welche ihrem Zwecke entsprechend dem Gewerbs- und Handelsmanne in der Stadt und auf dem Lande unparteiisch dienen soll? —

Es ist eigentümlich, daß man, nachdem das Oberhaus im Stillen geschaffen war, die Öffentlichkeit in vollem Maße auszunützen verstand, um das Unterhaus zu bilden. Am 10. dieses erschien nämlich im „Amtsblatte“ (§. 4) eine Kundmachung, um das Publikum, welches bisher so beispiellos ignoriert worden, in „höchst liberaler Weise“ zur Theilnahme — ins Haus der Gemeinen — einzuladen. Der Eingeladene

kann sich nun bewerben. Er hat Ausichten, Kreditinhaber zu werden, d. i. gegen Erlag von barem Gelde, gegen Haftung für seine Mitschuldner, gegen Stempel, Zinsen und Provision bis zu einer bestimmten Summe — Schulden machen zu dürfen.

Vorher hat er nur noch eine ganz kleine Procebur zu bestehen; er wird von einem vielköpfigen Komite gründlich durchgesehen und abgewogen und, wenn er von diesem für „gut“ befunden worden, kommt der Aermste erst ins Kreuzfeuer der hohen Direktion, welche auch das Recht hat, die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen einfach — zu kassiren.

Wird nun die Protektion, die bei der Emission der Aktien so grell hervorgetreten ist, auch weiter ausgeteilt werden, so dürfte es nicht Wunder nehmen, wenn die Majorität der Eingeladenen der Bank den Rücken kehrt; die Bank mag dann zusehen, wie sie mit der „füßen“ Minorität auskommt.

Die Statuten der Bank sind zwar nicht neu, wohl aber bieten sie der Eigentümlichkeit und Mängel genug, die deren nähere Untersuchung einladend erscheinen lassen. Wir werden davon sprechen.

Der Reichsrath und die Vorschußvereine.

(Schluß.)

Abgeordneter Dr. Loman (Krain): Wenn ich mir erlaubt habe, das hohe Haus zu bitten, daß es dem Antrage beistimme, diese fragliche Petition in extenso vorzulesen, so geschah es aus dem guten Grunde, weil diese Petition nachweist, daß die gegenwärtigen Anforderungen der Finanzbehörden an die Vorschußvereine, an die bezüglichen gewerblichen Vereine in der Richtung, daß ihre Einlagebücher, daß die auf den Einlagen gemachten Bestätigungen und die bezüglichen Geschäftsbücher gestempelt sein sollen, sowie auch, daß der Reservefond dieser verschiedenen Vereine der Äquivalentgebühr unterliege, de lege lata nicht gerechtfertigt sind. Ich weiß, welche Schwierigkeiten es überhaupt hat, die fiskalischen Interessen mit den volkswirtschaftlichen in Versöhnung und in Einklang zu bringen, namentlich in einem Staate, wo die Finanzkalamität es erheischt, daß nach verschiedenen Seiten hingetrieben werde, um Zusätze in die Steuerlasten zu erlangen; ich erlaube mir aber principiell hervorzuheben, daß das fiskalische Interesse durch nichts mehr sich selbst schädigt, als wenn es die Faktoren, wenn es die Quellen, die Mittel und Wege, welche die Steuern geben, sofort unterbindet oder abschneidet.

Die verschiedenen Gewerbevereine, deren Zweck es ist, zu sparen, die Einlagen der Mitglieder aufzunehmen, um andere hilfsbedürftige Mitglieder zu unterstützen — und wenn es auch nur in der Richtung geschieht, daß fremdes Geld zur Erfüllung dieses Zweckes aufgenommen wird — solche Vereine sind entschieden unumgänglich notwendig, um die Gewerbetreibenden, namentlich seit der Gewerbefreiheit in der Kraft für die Konkurrenz zu erhalten, dort, wo sich nicht bloß die Mächtigkeit und Fähigkeit des Arbeiters, sondern auch das Kapital in Konkurrenz stellt, das Kapital, welches solche Kräfte in Gold nimmt, und die eigentlichen Arbeiter zu Grunde richtet.

Wenn nun im Staate die Sparkassen, welche einen ganz andern Zweck verfolgen, als bloß die Aushilfe für die Mitglieder des Vereines oder die Gewährung von Darlehen auf Realien gegen sichere Hypothek, wenn die Sparkassen, deren Reservefond sich bei einzelnen auf Millionen erstreckt und wo der Zweck dieser Millionen noch gar nicht klar präcisirt und bestimmt ist, die Befreiung von Gebühren und Stempeln und auch von der Äquivalentengebühr genießen; dann würde es, glaube ich, unzweifelhaft erscheinen, daß diese gewerblichen Vereine de lege ferenda der gleichen Freiheit sich erfreuen sollen.

In der vorgelesenen Schrift aber ist erwiesen, daß de lege lata diesen Vereinen die gleiche Freiheit gebührt.

Es ist in dem Ministerialerlasse vom Jahre 1855, Zahl 10298, den Sparkassen die Befreiung von der Stempelpflicht rücksichtlich aller ihrer Bücher gewährt. Nun, was ist nach den Statuten des bezüglichen Vereines von Laibach, der sich Vorschußvereine nennt, der Zweck dieses Vereines? §. 1 lautet: „Der Vorschußvereine hat den Zweck, dem Mangel an Betriebskapital bei seinen Mitgliedern abzuwehren und deren Sparsamkeit zu fördern.“ Es ist also ausdrücklich gesagt, daß der Zweck ebenfalls die Sparsamkeit ist; und was den Reservefond betrifft, so ist seine Bestimmung nach §. 4, daß er die Regiekosten und allfälligen Verluste des Vereines zu decken habe. Und weiter heißt es: „Nach Verhältniß des Anwachsens des Reservefondes soll ein Theil seiner Ersparnisse zu Gunsten der Mitglieder des Vereines, ihrer Ehefrauen, Witwen oder hinterlassenen Kinder verwendet werden.“

Nun besteht aber die Tarifpost 106 B e), 1 b) in der Richtung, daß jene Vereine, welche Wohlthätigkeitszwecke erfüllen sollen, von der Äquivalentengebühr befreit sind. Der erwähnte Laibacher Verein ist daher vermöge seines Zweckes überhaupt, und insbesondere rücksichtlich seines Reservefondes den Sparkassen und jenen Wohlthätigkeitszwecken gleich zu halten, welche in erster Richtung von den Stempel- und in zweiter von den Äquivalentengebühren befreit sind.

Ich enthalte mich, darüber weitere Ausführungen zu geben, weil sie bereits in der vorgelesenen Schrift dem hohen Hause vorgetragen worden sind; aber das muß ich hervorheben, daß ja auf den ersten Blick auffällt, daß Sparkassen wohl weniger gemeinnützige Zwecke verfolgen als Vorschußvereine.

Ich möchte irgend eine Sparkasse ins Auge fassen. Was für einen Zweck erfüllt sie? Sie bildet einen großen Reservefond, vermehrt denselben, wenn möglich, jedes Jahr, speculirt mit Pfandbriefen, speculirt mitunter auch an der Börse, und weist mitunter in Einem Jahre einen Verlustkonto am Curse von 100.000 fl. nach, bis sie endlich einsteht, daß sie doch eigentlich für Darlehen bestimmt ist, und sie gibt dann größere Anlehen in dem Lande, aus welchem ihr das Geld kommt, oder wenn sie das Geld in größeren Summen oder zu besseren Bedingungen vergeben kann, auch in einem anderen Lande.

Das ist der Zweck der Sparkasse, und daraus sammelt sich ihr großer Fond; ob sie ihre Bestimmung erfüllt, das ist fraglich.

Fenilleton.

Curiosa am Laibacher Pädagogium.

Der Mangel wahrer Volksbildung zeigt sich immer fühlbarer und die statistischen Daten des vorigen Jahres haben nachgewiesen, daß wir noch viel zu wenig Volksschulen besitzen, mit den bestehenden aber nicht den erwünschten Erfolg erzielen. Als Grund dieser Thatsachen ist mit Recht allgemein der Mangel an guten praktischen Lehrerbildungsanstalten in Oesterreich erkannt und in den öffentlichen Blättern zur Genüge besprochen worden.

In dieser Frage trat der Wiener Gemeinderath mit einem nachahmungswürdigen Beispiele auf, indem derselbe diesen so unglücklich sich rächenden Fehler durch Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt nach dem besten ausländischen Muster auf Kosten der Kommune zu beseitigen beschloß.

Auch die Regierung sah sich genöthigt, eine Reform an den jetzt bestehenden Präparanden vorzunehmen, welche Reform mit dem Beginne des laufenden Schuljahres in Wirksamkeit trat.

Selbstverständlich wurde diese Reform auch auf die bei uns in Verbindung mit der Normalhauptschule bestehende Anstalt ausgebehnt. Wir sind zwar weit entfernt diese Umgestaltung einer Kritik zu unterziehen, da uns der neue Lehrplan zu wenig bekannt ist und der praktische Erfolg sich erst in Zukunft zeigen wird; allein mit dieser Reform ist an dem Laibacher Pädagogium ein derartiger Uebelstand hinsichtlich des Zeichenunterrichtes eingetreten, daß wir es zu unserer Pflicht rechnen, denselben der Öffentlichkeit Preis zu geben.

Da Kenntnisse im Zeichnen heutzutage fast für Jedermann eine Nothwendigkeit sind, so hat man es für gut befunden, den Zeichenunterricht schon in den Elementarklassen mit den Grundzügen zu eröffnen. Aus diesem Grunde wird auch von jedem Lehrer strenge die Fähigkeit gefordert, solchen Unterricht an den Normalschulen leiten zu können.

In Folge dessen werden nur Schüler in die Präparanden aufgenommen, die die Unterrealschule oder das Unterghymnasium absolvirt haben, wo man den Zeichenunterricht nach einer solchen Methode ertheilt, daß aus der Jugend nicht einfache Copisten gemacht, sondern neben dem reinen und richtigen Darstellen auch Sinn und Verständniß für das Schöne und Natürliche gepflegt werden. Solche Schüler werden Präparanden, und obwohl sie eine bedeutende Fertigkeit im Zeichnen besitzen,

ist ihnen dennoch eine weitere Vervollkommnung darin notwendig, damit sie als ausgebildete Lehrer die Leitung des Zeichenunterrichtes ohne Anstand übernehmen können.

Bisher hatten die Präparanden den Zeichenunterricht vom jeweiligen Lehrer des Zeichnens an der hiesigen Oberrealschule gegen eine sehr unbedeutende Remuneration im Vereine mit den Schülern der III. Realklasse erhalten, was wir auch sehr zweckmäßig finden, indem sich Lehrer und Schüler hinsichtlich der Methode und Leistung von früher kannten, weshalb der Erfolg ein viel rascherer und ergiebigerer werden konnte.

Doch heuer wurde das anders. Bei der neu vorgenommenen Besetzung ist ein gewisser Herr Putre abermals als Lehrer an der Musterhauptschule angestellt worden.

Da derselbe — ein geborner Gottscheer — die slovenische Sprache weder in Wort noch in Schrift trotz des vieljährigen Aufenthaltes in Laibach hatte erlernen können oder wollen, von der Direktion aber zweifelsohne als eine in jeder Hinsicht verwendbare Lehrkraft geschilbert worden war, so gerieth die Direktion alsbald in eine nicht beneidenswerthe Lage, da es sich herausstellte, Herr Putre sei seinem Posten nicht hinreichend gewachsen, er könne unmöglich die geforderten vorgeschriebenen Gegenstände lehren.

Damit die Direktion durch einen neuen Bericht nicht in den größten Widerspruch mit der früheren Qualifikation des genannten Herrn gerathe, mußte schleunigst auf andere Weise Abhilfe in dieser Angelegenheit getroffen werden. Man vertheilte jene Gegenstände, die Herr Putre nicht bewältigen zu haben scheint, unter die anderen Lehrer der Normalhauptschule, während man ihn selbst zum Zeichenlehrer der Präparanden ernannte. Herr Putre nahm diesen Unterricht mit stoischer Ruhe und nicht unbedeutender Selbstüberschätzung auf, freilich nicht ahnend, daß er von seinen Schülern weit, sehr weit übertroffen wird. Woher soll Herr Putre die Eignung zum Zeichenlehrer haben, da er nur die ehemalige „4te Klasse“ absolvirt und in Idria die Lehrbefähigung erlangt hat, wo unseres Wissens keine akademischen Künstler den Zeichenunterricht ertheilten? wie hätte er dort so viel erlernen können, daß ihm nach so vielen Jahren noch eine Idee vom Zeichnen geblieben wäre?!

Herr Putre glaubt seiner Pflicht dadurch genügend nachzukommen, daß er die Schüler nur beaufsichtigt, vergißt aber, daß er durch den gänzlichen Mangel an Befähigung für seinen Posten die Achtung der Schüler verlieren muß, ohne welche die Ordnung, eine notwendige Bedingung bei jedem

Unterrichte, nicht aufrecht erhalten werden kann; er vergißt ferner, daß er die Liebe der Schüler zu der schönen Kunst, die er lehren soll, nicht erhalten oder erhöhen kann, wohl aber sie ihnen benehmen, den Gegenstand verleiden und dadurch den früher richtig begonnenen Bau dem schleunigen Einsturze zuführen muß.

Hätte Herr Putre rechtzeitig erwogen, daß er gereifere und gewettere Schüler, als es seine früheren waren, vor sich haben wird und daß es nicht darum zu thun ist, die Lehrstunden gemächlich nach dem natürlichen Gange der Zeit verstreichen zu lassen, sondern daß es sich darum handelt, den Schülern noch jenes Fehlende in möglichst kurzer Zeit beizubringen, daß sie in diesem Fache einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreichen; — dann hätte er sich vielleicht eines andern besonnen, und die Bürde, die ihm auf die Schultern geladen worden, solchen überlassen, welche sie mit Leichtigkeit zu tragen verstehen.

Nachdem die Oberrealschul-Direktion wie auch der betreffende Zeichenlehrer stets die größte Bereitwilligkeit zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Präparanden bewiesen, so sehen wir in diesem Vorgange von Seite der Leitung des Pädagogiums eine Zurücksetzung der anerkannt thätigen Lehrkraft und ein Verkennen der praktischen Vortheile eines richtigen Zeichenunterrichtes.

Nehmen wir uns ein Muster an anderen Städten, wo man sich bemüht und selbst keine Kosten scheut, thätige Lehrkräfte für solche Anstalten zu gewinnen, während man hier erprobte Kräfte ausschließt, ohne auch nur zu bedenken, daß man freiwillige Dienstleistungen thätiger Männer sehr leicht und schnell abweist, sie jedoch nicht so leicht, wohl aber möglicherweise gar nicht mehr für sich gewinnt. Nur so fortzufahren, dann wird es schon gut gehen! Den privilegierten Kulturträgern mag das recht sein; uns berührt die Sache jedoch zu nahe, als daß wir dazu schweigen könnten. Uns ist es nicht gleichgültig, wie die Lehrer herangebildet werden, die zur Aufklärung unserer Nation, zur Bedung und Pflege der schlummernden Geisteskräfte unseres Volkes berufen sind. Wir müssen dagegen protestiren, daß die Direktion der Lehrerbildungsanstalt nicht im Sinne der von der Regierung normirten Reformen vorgeht, und etwa Persönlichkeiten zu Liebe das Wohl der Anstalt und das Interesse des Landes bei Seite setzt. Möge diese Auseinandersetzung die gebührende Würdigung finden und die Aufmerksamkeit der kompetenten Stelle auf den Gegenstand lenken.

xy.

Die Aushilfsvereine der Gewerbetreibenden dagegen haben den bestimmten Zweck, die Mitglieder kreditfähig zu machen und zu erhalten, ihnen nach Bedürfnis Geld zu leihen, und ihre Reservecassen, wenn sie einmal zu einer bestimmten Höhe angewachsen sind, bereinst für ihre Witwen und Waisen zu verwenden.

Principiell, de lege ferenda haben also gewiß die erwähnten Vereine mehr Anspruch auf die Stempel- und Gebührenfreiheit und auf die Befreiung vom Gebührenäquivalent. Ich glaube aber, daß in der bezüglichen Schrift und in den wenigen Ausführungen meinerseits genug Gründe dargelegt sind, daß die erwähnten Vereine auch de lege lata sich der gleichen Wohlthat wie die Sparcassen erfreuen.

Sollte es jedoch dem hohen Hause nicht genehm sein, in dieser Beziehung einen Beschluß zu fassen, dann möge dasselbe den Antrag des hochverehrten Ausschusses annehmen. Ich kann jedoch bei der Sachlage, wie sie mir klar ist und wie ich das Gesetz auffasse und auffassen zu müssen glaube, mich nicht enthalten, einen positiven Antrag dahin zu stellen, daß de lege lata die petirenden Vereine von der Stempelgebühr und dem Vermögensübertragungs-Äquivalent freizulassen sind.

Ich stelle daher den Antrag:
„Das hohe Haus wolle beschließen, die Petitionen der petirenden Aushilfs-, respektive Vorschußvereine werden der hohen Regierung mit dem Ersuchen abgetreten, die hohe Regierung wolle die bezüglichen Steuerorgane anweisen, die Aushilfsklassen- und Sparcassenvereine gleich den Sparcassen rückfichtlich der Einlagegebühren, der für die einzelnen dieser Büchel bestehenden Einlagen und der Geschäftsbücher stempelfrei, und rückfichtlich des Reservecassens äquivalent-gebührenfrei zu behandeln.“

Präsident: Der Antrag des Herrn Tom an lautet:
„Es möge an Stelle des Alinea 1 des Antrages des Petitionsausschusses, welcher der Regierung den Auftrag gibt, daß ein Gesetz vorgelegt werde, wo die Gleichstellung dieser Büchel mit den Sparcassenbücheln ausgesprochen wird, Folgendes gesetzt werden: (liest den Antrag nochmals.)“

Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschicht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wünscht Jemand das Wort?

Abgeordneter Freiherr v. Pratobera (Niederösterreich): Mir scheint, daß dieser Antrag zu weit gehe, namentlich da das Ministerium bei dieser Frage nicht vertreten ist. Wenn ich recht verstanden habe, geht der Antrag dahin, dem Ministerium nicht nur die Vorlage eines Gesetzes, sondern auch schon den Inhalt dieses Gesetzes vorzugeben. Das, glaube ich, dürfte doch nur nach einer sehr eingehenden Debatte entsprechend sein, denn sonst scheint mir fast, als würde das Haus heute schon über das Meritum dieser Gesetze beschließen und die künftige Formulierung nur dem Ministerium überlassen. Diesen vorgreifenden Beschluß möchte ich verhindern und möchte den Antrag etwa dahin formulieren, es sei die Petition an das Ministerium zu weisen, mit dem Ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, in welchem die Frage über die Gebührenfreiheit dieser Vorschuß- und Aushilfsklassen zur Erledigung gebracht wird.

Präsident: Darf ich bitten, mir den Antrag schriftlich zu geben. (Geschicht.) Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Abgeordneter Dr. Tom an (Krain): Der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Pratobera erfüllt in keiner Richtung den Zweck, den der Ausschuss und ich verfolgte, und der verfolgt werden muß, soll überhaupt über diese Petition Beschluß gefaßt werden. Ein besonderer Antrag könnte immerhin gestellt werden, ohne daß erst diese Petition in direkter Weise einen Anlaß gibt. Ich weiß, daß es sehr schwer in einem Parlamente ist, zu entscheiden, was de lege lata in einem speciellen Falle Rechtens ist. Aber eines ist gewiß, daß Petitionen, welche von Staatsbürgern überreicht werden, von dem Parlamente — wie das Abgeordnetenhaus es auch stets gethan — dem Gesetze gemäß erledigt, und falls Gesetze verletzt worden sind, Wünsche, Bitten und Erwartungen, daß die Gesetze beachtet werden, ausgesprochen werden. Wenn nun das Abgeordnetenhaus, so oft es davon Kunde erhalten hat, daß Organe der Regierung ungesetzmäßig vorgehen, immer in dieser Richtung einen Wunsch an die Regierung ausgesprochen hat, so ist es ja auch heute möglich, daß in einer so wichtigen Angelegenheit, wo es sich um den Bestand so vieler Gewerbe handelt, das Abgeordnetenhaus an die hohe Regierung den Wunsch und die Bitte richtet, die hohe Regierung möge, da nach den vorhandenen Gesetzen de lege lata Sparvereine gleich den Sparcassen zu behandeln sind, ihre Organe beauftragen, daß sie in diesem Sinne vorgehen. Ein solcher Wunsch ist geschäftsmäßig und auch bisher üblich gewesen. Sollte es aber nicht im Belieben des hohen Hauses liegen, dieses de lege lata auszusprechen, so ist es dann geboten, es de lege ferenda zu thun, sowie es eben der Ausschuss beantragt.

Wenn wir aber heute bloß sagen würden, die hohe Regierung soll ein Gesetz bezüglich dieser Vereine einbringen, dann weiß die Regierung nicht, ob sie nicht lediglich ein die Statuirung, die innere Organisation, die Bestimmung des Zweckes dieser Vereine regelndes Gesetz beantragen soll. Aber speciell über diese Erwägungen, die heute der Herr Berichterstatter des Ausschusses vorgetragen hat, und die ich mir erlaubt habe, in gewisser Beziehung vielleicht zu ergänzen, kann sich das hohe Haus bewegen finden, zu erkennen, daß die Sparvereine gewiß in demselben, wenn nicht in höherem Maße, wie die Sparcassen, die Befreiung erhalten sollen.

Ich bitte daher das hohe Haus, entweder meinem oder mindestens dem Antrage des Ausschusses beizustimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Dr. Banhans: Ich verkenne durchaus nicht den regen Antheil, welchen der Herr Vorredner allen Vorschuß- und Kreditvereinen entgegenbringt; ich glaube aber, wenn das hohe Haus sich bestimmt finden würde, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tom an anzunehmen, daß es dadurch den Vorschußvereinen durchaus keinen Dienst erweisen möchte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tom an geht von der Voraussetzung aus, daß den Vorschuß- und Kreditvereinen bereits de lege lata die Steuer- und Stempelfreiheit zustehe; er hat aber vergessen, uns den Beweis dessen zu erbringen, daß Sparcassen ganz gleiche Institute sind wie Vorschuß- und Kreditvereine, und hat vergessen, uns den Wortlaut der Gesetze zu citiren, aus welchen das hohe Haus hätte erkennen können, es sei wirklich bereits nach den bestehenden Gesetzen diese Stempel- und Gebührenfreiheit ausgesprochen.

Angenommen aber, selbst alles das hätte er gethan, so würde er dann das hohe Haus provociren, ein bereits bestehendes Gesetz zu interpretiren, und wenn die Regierung nach der Anschauung des hohen Hauses vorgehen sollte, dann wäre es auch absolut und unbedingt nothwendig, daß diese

Interpretation in das Herrenhaus komme, damit auch dieser zweite gesetzgebende Körper sich gleich uns ausspreche, um diese Interpretation wirksam zu machen, was auch nicht geschehen kann.

Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß Kreditvereine und Volksparcassen, wie sie genannt werden, doch in ihrem Wesen sehr verschieden sind von Sparcassen. Letztere sind Vereine, dazu vorhanden, damit irgend welche beliebige Person ihr Geld hier deponire und dafür Zinsen bekomme; Vorschuß- und Kreditvereine aber sind geschlossene Gesellschaften, Genossenschaften — und das ist das Wesentliche — zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder, aber nicht dritter beliebiger Personen; der Mitglieder also, welche sich vereinen, um zum Sparen anzueifern, insbesondere, um auf Grundlage des Ersparens sich Kredit zu verschaffen.

Bei der Sparkasse bekomme ich, wenn ich 100 fl. eingelegt habe, keinen höheren Betrag als nur diesen sammt den fälligen Zinsen wieder zurück. Wenn ich aber bei Vorschuß-, Spar- oder Kreditvereinen 100 fl. einlege, habe ich kraft der Statuten das Recht, zu verlangen, daß mir entweder 100 fl. oder überhaupt jene Summe kreditirt werde, welche nach den Statuten über den noch von mir eingelegten Betrag als Kredit gegeben werden soll, und gerade in letzterem Umstande liegt das unterscheidende Merkmal zwischen Sparcassen und Kreditvereinen, aber darin liegt auch gerade die unendliche, bei uns noch nicht vollkommen gewürdigte Wohlthat der Institute der Vorschuß- und Kreditbanken.

Wenn also schon in diesem Wesen und in der Natur der Vorschuß- und Kreditvereine etwas ganz Anderes gelegen ist, als bei den Sparcassen, so ist es auch nicht gut thunlich, daß ein lediglich für Sparcassen in den fünfziger Jahren erlassenes Gesetz auf die weit später ins Leben getretenen Vorschuß- und Kreditvereine Anwendung finden könne, und da glaube ich, wir werden allen diesen Kreditvereinen einen viel wesentlicheren Dienst leisten, wenn wir an die Regierung das Ersuchen stellen: sie möge endlich ein Gesetz bezüglich dieser Vorschuß- und Kreditvereine erlassen und in diesem im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gebrachten Gesetze zugleich aussprechen, ob und in wie weit auch diesen Vorschuß- und Kreditvereinen die Stempel- und Gebührenfreiheit zu Statten komme.

Ich werde stets dafür sprechen, daß diese Freiheit im vollsten Umfange ebenso wie den Sparcassen auch den Vorschuß- und Kreditvereinen zu Theil werde, weil gerade sie Vereine von solchen Männern sind, welche nur dadurch, daß sie sich in solchen Vereinen zusammensuchen, existiren, ihr Gewerbe treiben, ihre Familien unterhalten und ihre Steuer ordentlich zahlen können.

Was jedoch den Abänderungsantrag Sr. Excellenz des Freiherrn v. Pratobera betrifft, so muß ich sagen, daß er in merito durchaus nicht von dem vom Petitionsausschusse gestellten abweicht, sondern lediglich das, was der Petitionsausschuss anstrebt, in eine vielleicht korrektere Form bringt, und in dieser Beziehung, glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich im Namen des Petitionsausschusses mich dieser Modification Sr. Excellenz des Freiherrn v. Pratobera anschließe.

Soviel bezüglich des ersten Punktes.

Bezüglich des zweiten Punktes ist allerdings in diesem hohen Hause eine Einwendung nicht erhoben worden; ich kann aber nicht umhin, nochmals und auf das Dringendste dem hohen Hause den zweiten Antrag zu empfehlen.

Es ist so unendlich schwer, wenn unsere kleinen Leute auf dem Lande sich zu irgend einem Vereine zusammenschließen wollen, um sich gegenseitig zu unterstützen, um auf dem so wohlthätigen Principe der Selbsthilfe in volkswirtschaftlicher Beziehung vorwärts zu kommen, daß sie dieß thun sollen ohne irgend eine Anleitung, ohne irgend einen festen Anhaltspunkt. Zu diesem Ende, meine Herren, ist ein Verein ganz unerlässlich, und wer in einer Gegend gelebt hat, wo ein solches Bedürfnis gefühlt wurde, der wird mir ganz gewiß recht geben, daß es ein lebendiges Bedürfnis für das arme Volk ist. Wenn daher das hohe Haus dem zweiten Antrage des Petitionsausschusses beipflichtet, so wird dadurch die Möglichkeit geboten werden, daß die Vorschuß- und Kreditvereine in unserem Lande in der Zahl, in der Art und in der Form ins Leben treten, wie sie dem Zwecke vollkommen entsprechen; dann bin ich aber auch überzeugt, daß wir dadurch für unser armes Volk etwas sehr Gutes gethan haben, und daß dieser Beschluß eine entschieden willkommene Weihnachtsgabe für die arme Bevölkerung sein werde. (Bravo! Bravo!) Ich empfehle daher den ersten und zweiten Punkt auf das Wärmste der Annahme des hohen Hauses. (Bravo!)

Präsident: Ich werde den vom Freiherrn v. Pratobera gestellten Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen, indem der Herr Berichterstatter Namens des Ausschusses sich damit einverstanden erklärt hat; ich würde dann, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, den ursprünglichen, aber nicht mehr bestehenden Antrag des Petitionsausschusses, dann den des Herrn Dr. Tom an zur Abstimmung bringen; schließlich würde ich Alinea 2 zur Abstimmung bringen. Ist eine Einwendung dagegen? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Sr. Excellenz des Baron Pratobera, lautend (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es seien die Petitionen des Vorschußbankvereines in Kumburg, des Aushilfsklassenvereines in Laibach und des Vorschußvereines für Gewerbetreibende „der Fels“ dem k. k. Finanzministerium gemeinschaftlich mit dem Handelsministerium zu übergeben, mit dem Ersuchen, daß 1. ehestens ein Gesetz vorgelegt werde, in welchem die Frage, in wie weit allen Volksparcassen und Vorschußkreditvereinen, welche durch Spareinlagen ihrer Mitglieder gebildet und nur diesen Mitgliedern zeitweilige Unterstützungen und Vorschüsse gewähren, dieselbe Stempel- und Gebührenfreiheit zukomme wie den concessionsirten Sparcassen, zur definitiven Lösung gebracht werde.“

bestimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen, und ist hiermit der erste Theil erledigt.

Der zweite Theil lautet (liest):

„Daß das k. k. Handelsministerium dem Abgeordnetenhaus ehestens ein Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, wodurch zugleich die Frage, ob und in wie weit dieselben zur Gewerbe- und Einkommensteuer heranzuziehen seien, zur Entscheidung zu kommen hat.“

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Die Objectivität.

Ein höchst betrübendes Streiflicht auf den verkommenen Zustand der slaveneindlichen Presse in Oesterreich wirft die Art und Weise, wie die letzten unliebsamen Prager Vorfälle

dazu ausgebeutet wurden, eine ganze Nation und deren hervorragende Männer auf die gemeinste, eines civilisirten Menschen unwürdige Art zu beschimpfen. Die Wiener Journalistik, die in dieser Beziehung bereits das Großartigste geleistet, scheint sich schon etwas überlebt zu haben; dafür kommt ihr die magyarische zu Hülfe. Das enormste, was auf diesem Gebiete geleistet wurde, ist unstreitig jener in echtem Betharen styl abgefaßte Artikel des „Pesti-Napló“, den diverse Offizielle und Officiöse zu reproduziren sich beeilten, wahrscheinlich um ihre Leser auch an diese neueste Kost zu gewöhnen. Als Beleg für den hohen Kulturgrad der magyarischen Presse führen wir aus diesem von civilisirten Hosten strotzenden, edlen Gefubel einige Stellen an. „Pesti-Napló“ schreibt:

„Zerrgestalten, durch Branntwein und zügellose Leidenschaften aufgewühlt, den wüthenden Ausdruck des Gefühlseigenen Impotenz in den Zügen, Koth und Gassensteine in den Häuten, Fegen auf dem Leibe, Flüche und Geheul auf den Lippen; unter Pfeifen und Gesang umfluthen aufgeregte Massen einzelne kede Leithammel, deren aufreizende Neben von branntweinduftenden „Stabas“ erwidert werden. Der eine Haufe wälzt sich ins czechische Theater, um da den Autor eines tendenziösen Machwerkes zu bekränzen, ein anderer Haufe wirft dem deutschen Theater die Fenster ein; die Lüste widerhallen von Russen- und Pufften-Liedern, bis die Militärgewalt die aufschäumende Menschenhefe wegsegt. Das ist die czechisch-nationale Partei, vollständig, wie sie leibt und lebt, denn diese Partei besteht aus nichts anderm, als aus Söldlingen des St. Petersburger Hofes, die, für den von dorthin geholten splendiden Sold, sich Verbündete werben im Reichthum der Gesellschaft und unter dem arbeitsscheuen Proletariat. Die Moskauer-Pilger fühlen, daß ihre Zeit um sei; es galt also mit einer letzten Kraft Evolution vom Schmutz abzutreten. Dies dürfte das letzte Lebenszeichen der czechischen Ultras gewesen sein. Jeder und Jenes stirbt nach seiner Art; der Löwe schließt lautlos die Augen, ein anderes bekanntes Thier schlägt um sich, indem es verendet.“

Wie ganz anders klingen im Gegenhalte zu diesen gemeinen Ergüssen einer zügellos blinden Leidenschaft die Worte eines echten Deutschen, der die Sache objectiv betrachtet. Schuselka schreibt in seiner „Reform“: „In Prag sind aus Anlaß der dem Minister Herbst von den Deutschen vorgebrachten Ovationen sehr bedauerliche öffentliche Excesse gekommen. Niemand kann und darf dieselben billigen, aber mit allem Nachdruck muß man die Leiter der Geschichte Oesterreichs darauf aufmerksam machen, daß diese Excesse ein sehr gefährliches Symptom der in der czechischen Bevölkerung herrschenden Stimmung sind, und nicht verschweigen darf man, daß die maßlosen, siegestrunkenen Verhöhnungen und Beschimpfungen, mit denen die czechische Nationalität und ihre Führer in den meisten Blättern und auf den Theatern der Reichshauptstadt täglich überschüttet werden, wesentlich dazu beigetragen haben, solche Erbitterung zu erzeugen, und sie ungeachtet aller Repressivmaßregeln nur immer mehr steigern können.“ Wir enthalten uns jeden Kommentars, jeden Vergleiches und wollen nur den empfindlichen Artikel des „Pesti-Napló“ durch einige Vorcommnisse aus dem Lande des „ritterlichen, politisch reifen“ Volkes der Magyaren illustriren.

In Kecskemét hatte der dortige Reichstagsdeputirte Dom. Horváth eine Volksversammlung einberufen, um seine Haltung im Unterhause zu rechtfertigen. Eine Weile ging alles leiblich; seine Neben wurden mit Ehen aufgenommen; als er geendet hatte, fing sein Gegner Aftalos an etwas vorzulesen, während Ladislaus Madarassy auf den Tisch stieg, um für Horváth eine Rede zu halten; in dem großen Lärm war jedoch keiner von beiden zu verstehen. Während sich A. anschickte, die Versammlung zu verlassen, fingen jetzt seine Anhänger an, M. mit Koth zu bewerfen, der durch rasches Wenden einem Holschneid auswich, das nach seinem Kopfe geschleudert wurde. Die Verwirrung wurde jetzt allgemein. Die Anhänger A.'s machten einen Angriff auf die Wähler des zweiten Wahlbezirktes und verwundeten mehrere derselben; die Partei Horváth im Gefühl ihrer sechsfachen numerischen Ueberlegenheit brangte die angreifende Partei aus dem Hofe hinaus und wartete dann ruhig auf ihren Deputirten, um ihn nach Hause zu geleiten. Jemand, der seinen schwer verwundeten Bruder nach Hause führen wollte, wurde auf der Gasse von einem wüthenden Böbelhaufen angegriffen, und hatte es nur dem Dazwischentreten einiger Fremden zu verdanken, daß er sich mit heiler Haut in das Normalschulgebäude flüchten konnte, das noch einige Zeit vom Böbel belagert blieb. Die lärmenden Banden jogen noch den ganzen Tag und die Nacht umher und feuerten Pistollenschüsse ab, wurden jedoch durch die Militärpatrouillen davon abgehalten, weitere Excesse zu begehen. Auch ein zweimaliger Versuch, das Thor des Piaristengebäudes zu sprengen blieb erfolglos.

Nun noch ein anderes Stückchen! In Klausenburg hat die äußerste Linke aus Aerger über ihre jüngste Wahl Niederlage einen Volksauflauf versucht, wobei in der Wohnung des Ministers Mikó die Fenster eingeschlagen wurden. —

Hierüber erschauert sich „Napló“ gar nicht, obwohl ihm das viel näher liegt; daß die „liberalen“ Blätter Eisleithaniens keinen Lärm deshalb schlagen, ist nur — natürlich.

Aus den Delegationen.

(Delegation des Reichsrathes. 3. Sitzung, 23. Jänner.) Auf der Tagesordnung steht: Die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Budget der „gemeinsamen Angelegenheiten“ pro 1868. Die Vorlage wird einem 21gliedrigen Ausschusse zugewiesen und in denselben gewählt: Dobblhof, Hod, Jablonowski, Lasser, Schindler, Scrinzi, Urbna, Sténe, Banhans, Demel, Eichhoff, Figuly, Kaiserfeld, Mertens, Pipig, Zyblikiewicz, Zieniadowski, Pratobera, Rechbauer, F. Groß und Wolfrum. Ueber Antrag Hod's wird die in Aussicht stehende Regierungsvorlage zur Bewilligung eines außerordentlichen Credits für das Kriegsbudget gleichfalls dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

(Ungarische Delegation.) In der 3. Sitzung, am 25. d. M., wurde der Geschäftsordnungsentwurf verlesen. Derselbe ist der Geschäftsordnung des ungarischen Unterhauses nachgebildet. Finanzminister v. Beck überreichte die Budgetvorlage mit sieben magyarisch gesprochenen, an den Präsidenten gerichteten Worten.

(In der 4. Sitzung, am 27. d. M.,) wird zur Debatte über die vom Komité ausgearbeitete Geschäftsordnung geschritten.

Dieselbe wird nach einer längeren Diskussion, an der sich Zbedenhi, Barabj, Pulszky, Mihajlovic u. A. theilnahmen, in 2. und 3. Lesung angenommen.

(5. Sitzung, 29. Jänner). Die heutige Sitzung war höchst merkwürdig; sie wurde eingeleitet durch eine Interpellation des Führers der Linken, Herrn Ghicz, der mit neun andern Genossen die Bezeichnung „Reichs-Minister“ als ungesetzlich erklärte, von einem Reichskriegsministerium insbesondere nichts wissen wollte und daran die Erklärung schloß, daß die Delegation insoweit nicht in die Beratung des Budgets einzugehen vermöge, bis nicht für die gerügten „Uebelstände“ Abhilfe geschafft sein würde.

Eine dem Sinne nach gleiche, wenn auch in ihren Folgerungen nicht so scharfe Interpellation brachte auch der Delegirte Kerkápoli ein. Auch dieser Herr gab seinem Fremden Ausdruck, daß, während in der den ungarischen Mitgliedern zugegangenen Regierungsvorlage das Ministerium ein „gemeinames“ genannt wird, in der Vorlage, welche der andern Delegation gemacht wurde, von „Reichsministern“ die Rede ist.

In einer zweiten Interpellation fragte derselbe Herr, ob das Ministerium die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen gesonnen ist, damit es mit der Delegation der ungarischen Krone, wie das Gesetz es vorschreibt, in unmittelbare Verbindung treten könnte? Das heißt ob ungarisch sprechende Minister-Stellvertreter oder Regierungskommissäre ernannt würden?

Das seltsamste war jedoch die Konversation, die sich infolge dieser Interpellationen zwischen einem Delegirten und dem Minister Andrássy entspann, der mit dreien seiner Kollegen, als Zuhörer in der Sitzung anwesend war und nach dem Gesetze nicht das Recht hat, in der Delegation mitzusprechen.

Auf der Tagesordnung standen verschiedene Wahlen und wurden der Vizepräsident (Graf Lad. Esáky), Schriftführer (Obergespann Paul Rajner und Karl Kerkápoli), die Budget- und Diarium-Prüfungskommission gewählt.

Aus der Sitzung des krainischen Landesausschusses.

Um vielseitigen Wünschen der Parteien zu entsprechen, zugleich aber auch das Interesse der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt zu fördern, wurde die Bewilligung erteilt, daß die Verwaltung in Zukunft die erforderliche Quantität Leder und anderes Zugehör zur Verfertigung von Schuhen an Privatparteien für Rechnung der Anstalt selbst bestelle und jene nicht erst nothwendig haben, das Materiale für Schuhe, welche in der Zwangsarbeitsanstalt angefertigt werden, auswärts zu kaufen und dießfalls oft auch mehrere Wege zu machen. Bezüglich der Verrechnung der dießfälligen Einkäufe und der Kontrolle hierüber wurden die erforderlichen Weisungen erlassen.

Nachdem noch immer eine Erledigung des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1863 wegen Rückersatz des infamirten Provinzialfonds oder einer aus dem Staatskasse zu leistenden Entschädigung von jährlichen 60.000 fl. nicht erfolgt ist und hiedurch jede Intention der Landesvertretung auf kräftige Förderung der Landesinteressen a priori lahm gelegt ist, hat der Landesausschuß es für zweckdienlich erachtet, um der leidigen Angelegenheit einen neuerlichen Vorschub zu geben, an den neuen k. k. Finanzminister unmittelbar ein Gesuch zu leiten, worin um die endliche verfassungsmäßige Lösung einer Frage gebeten wird, deren vieljährige Verschleppung die materiellen Interessen Krains äußerst empfindlich berührt.

Um die zeitweiligen Kassaüberschüsse der in seiner Verwaltung befindlichen Stiftungs-fonde fruchtbringend anzulegen, wurde beschlossen, krainische Grundlastungs-Obligationen einzukaufen, und an alle Besitzer solcher Obligationen, welche dieselben zu veräußern wünschen, die Einladung zu erlassen, ihre Verkaufsanträge bei der krain. Landeskasse anmelden zu wollen.

Um die Kosten, welche für die Verpflegung der vermögenslosen Kranken im hiesigen Civilspitale den Krankenhauß- und resp. den Landesfond treffen, herabzumindein, hat der Landesausschuß wesentliche Aenderungen in der Speiseordnung und sonstigen Regie ohne Beeinträchtigung des sanitären Zweckes angeordnet.

Den von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Kommission dem Landesausschuße vorgelegten Ausweis über den Stand des krainischen Grundlasten-Ablösungsgeschäftes pro 1867 hat derselbe zur weiteren Relation im Rechenschaftsberichte für den nächsten Landtag zur Kenntniß genommen. Aus diesem Ausweise ist ersichtlich, daß bis Ende 1867 im Ganzen 3900 Anmeldungen oder Provo-kationen mit 161.449 Rechten bei der Landes-Kommission über-reicht und den Unterbehörden zur Amtshandlung zugewiesen wurden. Hiervon sind im Jahre 1867 132 Anmeldungen oder Provo-kationen mit 6187 Rechten, im Ganzen aber bis jetzt 2601 Anmeldungen oder Provo-kationen mit 97.924 Rechten abgethan worden, daher noch 1299 Anmeldungen mit 63.525 Rechten zu entfertigen sind. Die ganze durch Ablösung entlastete Fläche umfaßt 202.678 Joch Wald und 81.324 Joch sonstige Kultur; die Regulirung ist auf einer Fläche von 16.965 Joch Wald und 12.671 Joch sonstiger Kultur durchgeführt worden. Die gesammte Grundfläche, auf die sich die bisher bewirkte Ablösung oder Regulirung bezieht, umfaßt 313.638 Joch. (Bei diesem Stande der Dinge — wann kommen wir zu Ende mit diesem für das Land so kostspieligen Geschäfte? Die Red.)

Nachdem der Gemeinderath eine Rechtspflicht der Stadt-gemeinde Laibach zur Entrichtung einer Verpflegstaxe für die ihr zuständigen Armen aus der Stadtkasse nebst der Umlage für Sanitätsbedürfnisse an die direkten Steuern der Stabtin-laffen nicht anerkennt und nur $\frac{2}{5}$ der jeweiligen Verpflegstaxe an den Landesfond insoweit abzuführen sich geneigt er-klärt, bis die Streitfrage zwischen der Stadtkommune und der Landesvertretung vor dem Reichsgerichte ausgetragen ist, be-schließt der Landesausschuß in Vollführung des Land-tagsbeschlusses vom Jahre 1867 die Landesregierung zu eruchen, zur Einbringung der Rückstände für die im Jahre 1866 und im 1. Quartal 1867 im hiesigen Spitale behan-delten Kranken Armen pr. 6025 fl. 60 kr. die politische Ge-questration der städtischen Gefälle einleiten zu wollen.

Politische Revue.

Inland.

Wien. Als Vorlagen für den Reichsrath werden genannt: ein Gesetz über die förmliche Einführung der Schwurgerichte für Preßproceße; Reform der Wuchergesetzgebung; ein Gesetz über die Fruktificirung von Pupillen- und Waisengeldern; ein Gesetz über die Durchführbarkeit der Realrektion außerhalb des Konkurses u. s. w.; dann eine verbesserte Ausarbeitung

des (schon unter Sze eingebrachten) Gesetzes für die Amorti-sation.

Der Minister des Innern hat an die Landes-herren ein Rundschreiben erlassen. Zuerst behandelt das Circular den Eid, welchen die Staatsbeamten auf die Verfassung zu leisten haben. Hierbei fließt die Bemerkung ein, daß solche Beamte, welche die Eidesablegung mit ihrem Gewissen nicht in Einklang zu bringen vermögen, dies rückhaltlos aussprechen mögen, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können. Die Achtung vor der Verfassung des Reiches, vor den Staats-grundgesetzen wird mit besonderem Nachdruck betont. Der Feindseligkeit wider die verfassungsmäßigen Einrichtungen wird als einer Verletzung der Amtspflicht die gleiche Behandlung angedroht, wie nur irgend einem Bruche des Dienstoides. Bloße Passivität oder Neutralität der Staatsdiener gegenüber der Verfassung wird für ungenügend erklärt. In scharfer Tone bespricht das Rundschreiben das Verhältnis der Beamten dem Volke gegenüber; der Minister beansprucht für das letz-tere Seitens der Beamten seines Ressorts zuvorkommendstes Entgegenkommen, wodurch die Würde des Beamten nur gesteigert werde, nicht aber Eintrag erleide.

Das Rothbuch wird gutem Vernehmen nach keine vollständigen Depeschen und Aktenstücke enthalten, und werden sich die Herren Delegirten mit bloßen Auszügen aus den „zur Veröffentlichung geeigneten“ Schriftstücken begnügen müssen.

Die Delegationen sollen noch vor dem Monat Sep-tember d. J. nochmals berufen werden, um das Budget pro 1869 zu berathen, indem die Regierung die Befürchtung hegt, nach den im Monate September stattfindenden Neuwahlen für den ungarischen Reichstag nicht mehr in demselben über die Majorität verfügen zu können.

„Zisleithanien“ hat schon wieder einen neuen Titel erhalten! Die magyarische Delegation hat nämlich beschlossen, in ihren Berichten, Elaboraten und Beschlüssen zc. den Ausdruck „Zisleithanien“ oder „nichtungarische Länder“ nicht zu ge-brauchen, sondern statt dessen „die übrigen Länder Sr. Majestät“ zu setzen. Jetzt heißen also die „Zisleithanier“ „die übrigen Länder“; eine recht klare und staatsrechtlich genommene sehr prächtige Benennung! Vom Standpunkte des „Magyarország“ wird bald Manches auch — überflüssig.

Das Urtheil gegen den FML. Baron Koubelka soll von dem Garnisons-Auditorate gesprochen worden sein und wie man der „Morgenpost“ mittheilt, wegen Betruges und Veruntreuung auf fünf Jahre schweren Kerkers, Kassation als Officier, Verlust des Adels, der Orden und der Ehren-rechte lauten. Baron Koubelka erschien vor dem Garnisons-Auditorat in gebrochener Haltung. Nach der Publikation des Urtheils meldete er sofort die Berufung an. Zu bemerken ist, daß das Garnisons-Auditorat das niedrigste Strafausmaß angenommen hat.

Die Hauptübersicht des Voranschlages der gemein-samen Ausgaben für das Jahr 1868 ist die folgende:

I. Kap. Kabinetkanzlei Sr. Majestät	72.854
II. Kap. Gemeinsames Ministerium des Außen	4,423.600
III. Kap. Reichskriegsministerium:	
Erforderniß d. Landarmee (Staatszuschuß)	72,500.000
Erforderniß d. Kriegsmarine (Staatszuschuß)	7,500.000
Summe	80,000.000
IV. Kap. Reichsfinanzministerium	3,969.484
V. Kap. Rechnungskontrolle	1,049.995
VI. Kap. Reserve für allfällige unvor-hergesehene Auslagen (gegen beson-dere Rechnungslegung)	50.000
Gesamtsumme	89,565.893
Die Ueberschüsse des Zollgefälles der im Reichsrathe vertretenen Länder werden veranschlagt mit	8,582.191
jene der Länder der ungarischen Krone	1,070.755
	9,582.191
Hievon ab die Verzehrungssteuerrestitution	3,100.000
bleibt	6,482.191

Gemeinschaftlich zu bedeckendes Erforderniß . 83,083.702 Von dem Gesamterforderniß, das sich nun nach Abzug der Zolleinnahmen auf 79,876.702 fl. herausstellt, entfallen nach der Abmachung mit Ungarn auf Zisleithanien 70 Pro-cent, das ist 55,913.691 fl., und auf Ungarn 30 Procent, das ist 23,963.010 fl.

Pest. „Szábadant“ bespricht gleich allen magy. Organen die Frage, wie man das dualistische Kind, das bisher ein ung.-öftr. Staatenbund genannt wurde, taufen solle? Austria kann es nicht genannt werden, denn die Magyaren verlangen, daß sie auch dem Namen nach eine Rolle in dem europ. Kon-zerne spielen. Der Begriff Austria (Oesterreich) — sagt „Sz.“ — bedeutet soviel als das Einzwängen unter einen Hut. Die Natur Oesterreichs gleicht einer Centralisation, dies ist aber ein unkonstitutionelles Gebahren, denn der Absolutismus und die Centralisation sind Begriffe, die sich überlebt haben, und die neue Aera verlangt einen neuen Namen. Der „Sz.“ meint, man solle das dualistische Kind „Oesterr.-ungar. Bund“ benennen.

Agram. Die Statthalterei hat S. Vondina die Bewilli-gung zur Herausgabe eines Journals verweigert. — Der schriftliche Protest der ausgetretenen Nationalpartei wurde vom Unionistenlandtag ad acta gelegt und für die Ausgetretenen sofortige Neuwahlen beschlossen.

Triest. Im Anschlusse an das mit immer größerer Be-stimmtheit auftretende Gerücht, daß die Flotteninspektion, wel-che gegenwärtig der Erzherzog Leopold, General der Kavalle-rie, leitet, binnen kurzem aufgelöst und ihre Funktionen dem zum künftigen Marine-Kommandanten designirten Vice-Ad-miral Tegethoff übertragen werden sollen, kursirt auch die Nachricht, daß die Ausbildung unserer Matrosen nach einem anderen System — nämlich dem der Errichtung von Depot-schiffen in den verschiedenen Haupthäfen der ganzen Küste — hinfort vor sich gehen soll. Auch soll nicht, wie dies jetzt der Fall, das Hauptgewicht auf den bloßen Kasernendienst, richti-ges Desfiliren und beständige Ausrückungen und Paraden zu Lande, sondern auf eine dem seemannischen Metier entsprechen-dere Vorbereitung für den Dienst zur See, welches doch wohl die Hauptsache des Matrosen sein dürfte, gelegt werden.

Remberg. Der galizische Unterrichts-rath ist nach einjährigen Geburtswehen endlich ins Leben getreten und hat bereits unter dem Präsidium des Statthalters seine erste Sitzung abgehalten.

Ausland.

Rußland. Die russischen Blätter fahren fort, die Si-tuation als sehr gefährlich darzustellen und sprechen nach wie vor offen und nachdrücklich ihre Sympathien für die Slaven

in der Türkei, ja auch für die Slaven in Oesterreich aus, doch ohne zu behaupten, daß Rußland für dieselben zu Felde ziehen wolle, oder zu sprechen, als ob Rußland die Absicht hätte, einen Krieg vom Zaune zu reißen. Nichts zu bedeuten hat die Aufforderung der Petersburger „Börsezeitung“ an die Regierung, daß sie dem bewaffneten Frieden, da ein Krieg unmittelbar nicht zu drohen scheint, dadurch ein Ende mache, daß sie die Initiative zur Abrüstung ergreife, nämlich durch eine Aufforderung an die übrigen Mächte. Das Ab-rüstungsspiel hat man ja — diplomatisch — unmittelbar vor dem letzten österr.-preussischen Kriege viel weiter getrieben.

Eigenthümlich genug kontrastirt mit diesem Friedensge-läute die Meldung einer Petersburger Zeitung, daß alle diensttätigen russischen Kriegsschiffe für eine Expedition in das Ausland ausgerüstet werden, ferner, daß Großfürst Constantin mit dem ganzen Geschwader an die Küsten Griechen-lands zum Besuche seiner Tochter abgehen soll, und daß, an-statt des Contreadmirals Bertakoff, der Contreadmiral Popow zum Chef der russischen Eskadre in den griechischen Ge-wässern ernannt wurde.

Frankreich. Die Anleihe im Betrage von 440 Millionen ist nun eine officielle Thatsache. Es ist eine „Friedens-anleihe“, sagen die Officiösen; allerdings! Der Bericht des Finanzministers Magne motivirt die Anleihe damit, daß die 158 Millionen, welche bereits im Jahre 1867 für die Armee ausgegeben wurden, „konsolidirt“ werden müssen und daß noch für die Rüstungen 187 Millionen nothwendig seien, vorberhand wenigstens, denn „was noch zur Ergänzung noth-wendig erachtet wird und weniger dringlich ist, wird alsdann später im Verhältnisse zu den neuen Hilfsquellen nach und nach vervollständigt werden können.“

Spanien. Die officielle „Gaceta de Madrid“ veröffent-licht einen Bericht des Staatsministers Arzola an die Kö-nigin, worin dieser Ihrer Majestät die unbestreitbaren kanoni-schen Rechte der spanischen Krone auf Ausübung eines Pa-tronats zu Jerusalem in Erinnerung bringt. Diese Rechte, welche früher allgemein anerkannt und von Spanien ausgeübt wurden, sind in neuerer Zeit sehr vernachlässigt worden, so daß man besträchtete mußte ihrer zuletzt völlig verlustig zu gehen. Es wurde deshalb schon am 24. Juni 1853 ein De-kret erlassen, welches eine eigene Kommission zur Wahrung und Handhabung dieser Patronatsrechte Spaniens einsetzt. Dieses Dekret wurde nun durch ein neues Dekret vom 14. Jänner 1868 wieder aufgefrißt, und die betreffende aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt. Diese Kommission steht unter dem Vorstz des Herrn Benavides, und der Kom-missär der heiligen Stätten nimmt daran mit Stimme und Votum Antheil. (Die Regierung der Königin Isabella macht sich viele Sorge um Rom und Jerusalem, aber wenig um Spanien.)

Türkei. Auf Befehl Ali-Paschas ist allen russischen Zeitungen das Postdebit in der Türkei resp. Bulgarien ent-zogen. Um dem Mangel abzuhelfen, zirkulirt nun unter den Bulgaren ein autografirtes bulgarisch geschriebenes Blatt „Slavjanin“ in welchem die auf Bulgarien Bezug habenden Artikel und Aufsätze der russischen Blätter enthalten sind.

Aus den Vereinen.

Die Citalnica in Krainburg feiert das Andenken Bobnik's mit einer großen Fesche am 2. Februar, die um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends beginnt. Nach der Fesche ist Ball.

Die General-Versammlung der Citalnica in Idria findet am 4. Februar Abends 7 Uhr statt.

Die Citalnica in Rudolfswerth versendet so-eben das Verzeichniß ihrer dormaligen Mitglieder. Wir ersehen daraus mit Befriedigung, daß sich der Verein großer Theil-nahme erfreut; er zählt nämlich 117 Mitglieder.

Die Citalnica in Heiligenkreuz bei Heidenbach wird statt am 23. Februar — wie wir letzens gemeldet — schon am 16. Februar eröffnet.

Wiener „Sokol.“ Dem in der Generalversammlung des Wiener „Sokol“ am 20. d. vorgetragene ersten Jahres-berichte entnehmen wir folgendes: Der Verein zählte im Ganzen 99 Mitglieder, die Einnahmen betragen 291 fl., die Ausgaben 267 fl. 76 kr. Vorstand (Starosta) ist Herr Wirtschaftsdirektor Nedopil, sein Stellvertreter Herr Prof. Karl Svoboda; der übrige Ausschuß besteht aus den Herren Foerchtgott, Perkner, Prabat, Janstý, Myslivec, Procházka, Erpel und Spáček.

Kunst und Literatur.

Západní Slované v pravěku, etc. Die Westslaven in der Vorzeit, oder kritischer Nachweis, daß die Slaven in Germanien und Illyricum schon in vor-historischer Zeit wohnten, von A. B. Sembera, Professor der böhm. Sprache und Literatur an der Wiener-Universität.

Wir haben es hier mit der Besprechung eines Werkes zu thun, das bei vielen, namentlich deutschen Gelehrten auf große Op-position stoßen wird. Und doch müssen wir es trotz mancher Mängel lobend hervorheben, und offen sagen, daß ein großer Aufwand von Gelehrsamkeit und scharfsinnigem Urtheil erfor-derlich sein wird, bevor die Behauptungen des Verfassers gänz-lich entkräftet sein werden. Der Verfasser wählte sich unter andern ein treffendes Motto, nämlich den Ausspruch Göthes: „einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irr-thum“; überdies obwalten dormalen zwischen den Deutschen und Slaven namentlich in Oesterreich zu wenig Sympathien, daß zu beforgen steht, die Gelehrten werden bei der Beur-theilung obgedachten Werkes nicht die nöthige Ruhe und Un-parteilichkeit bewahren. Zwar haben schon gründliche deutsche Gelehrte wie: Schläger, Biester, Mannert, Popp, Schulze, von Wersebe und neuerlich Jacoby und Lan-dau das Gleiche behauptet, aber ihre Ansichten ließ man un-berücksichtigt, und die Schule lehrt noch immer den alten Schlandrian; allein in nicht ferner Zeit werden auch diese historischen Irrthümer verschwinden, und man wird den Sla-ven ihr geschichtliches Recht widerfahren lassen.

Der gelehrte Verfasser legt im ersten Theile seines Wer-kes die Länge für die Slavizität der Swaven, Sveven ein, die selbst Jacob Grim nicht für Deutsche zu halten vermochte. Seine Beweise, geschöpft aus den Aussagen und Berichten der Klassiker und unterstützt mit topographischen Be-legen, sind überzeugend, höchstens könnte man einwenden, daß diese Völker beinahe durchgehends hellblondes Haar hatten, wo dagegen die heutigen Slaven besonders Polen und Süd-ostslaven dunkle Haare und Augen haben. Hierbei ist aber zu bedenken, daß bei so weit verbreiteten Volkstämmen der Länge nach das Klima mächtige Einflüsse äußere. Sind ja die heutigen Russen besonders in Norden meist hellblond, in vielen Gegenden haben sie auch rothes oder hell-braunes Haar.

Zwischen den Saven und Germanen ergibt sich aus den Quellen der ersten Zeit, wie aus der Geschichte fernere Verlauf merkwürdige Verschiedenheit in Sitte, Verfassung und Bestrebung.

Städte, Herde der Kultur und Verfeinerung, verabscheute der Germanen, während wir sie in svedischen Ländern finden. Bei den Saven hatte jede Volksgemeinschaft ein persönliches Haupt, was bei den Germanen gar nicht statt fand, bei diesen übte die Volksversammlung die Centralgewalt aus, schon die Römer nennen die svedische Centralgewalt eine königliche, freilich darf man sich hier nicht Monarchen späterer oder neuerer Zeit denken. Die Centenen erinnern an die slavischen Sotnije, und so könnte man die Verschiedenheit in der Verfassung noch vielfach hervorheben, wenn darin der geniale Landbau schon nicht Unübertreffliches geleistet hätte.

Im zweiten Theile seines Werkes steht der gelehrte Verfasser für die Slavizität der Noriker, Panonier, Carner und Veneter ein; dieser Theil ist zwar nicht so ausführlich behandelt, wie der erste, aber immerhin bietet er ein schätzbares Material unsern heimischen Forschern, die das Gleiche zu beweisen sich bestreben. Wir werden auf einem andern Orte Prof. Sembreras Buch ausführlicher besprechen, vorläufig empfehlen wir es allen Freunden der slavischen Geschichte, die der böhmischen Sprache mächtig sind. Das Werk ist aus der Buchdruckerei der Redactionen recht nett ausgestattet hervorgegangen und um den Preis von 3 fl. 50 kr. vom Verfasser zu beziehen.

Der Buchhändler Zvonarjev in St. Petersburg gibt eine russische Uebersetzung der böhmischen Geschichte von Tomel heraus und beabsichtigt auch eine Geschichte von Montenegro, eine dergleichen von Bulgarien, sowie auch von Serbien und endlich auch von Galizien erscheinen zu lassen. Auch soll bei ihm eine Chrestomathie aller slavischen Dialecte herausgegeben werden.

„Psalmi Davidovi“ (Die Psalmen Davids) hat in Belgrad die britische Bibelgesellschaft herausgegeben. Die Uebersetzung ist von Gjur Dančić.

Von Dr. Miklosich erschien hier unlängst eine Abhandlung über „Die slavischen Monatsnamen.“

„Die Haidukenhütte“ ist der Titel eines neuen serbischen Romans von R. Aleksić, in welchem die Flucht des serbischen Volkes vor der türkischen Tyrannei unter die Haiduken geschildert wird.

Fr. Fr. K. Koch in Esseg wird in Kürze sein großes Werk: „Jugoslavenske pjesme“ (slav. Lieder) dem Druck übergeben.

Die böhmischen Originalopern „Drahomira“ und „Lejla“ sollen demnächst im Hofopertheater in Berlin aufgeführt werden.

Das Repertoire der böhmischen Oper in Prag dürfte bald wieder um zwei Novitäten bereichert werden, und zwar arbeitet Herr Kozlošny an einer historischen Oper „Husitis“ und an einer komischen Oper „Mikuláš.“ Zu beiden Opern hat Fr. Sabina das Libretto geschrieben, letztere Novität soll noch heuer zur Aufführung gelangen.

Se. Maj. hat die Dedication der von dem Musikinstrumenten-Fabrikanten zu Röniggrätz, Herrn V. F. Cervený, neu erfundene Arnee-Posaune gestattet, ihm hierfür die goldene Medaille verliehen und zugleich bestimmt, daß das Instrument nach vorläufiger Aufstellung im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie als ein Geschenk des Kronprinzen an Höchstseiner Regiment abzugeben sei.

Tagesneuigkeiten.

Raibach, 1. Februar.
— (Vodnik-Beseda.) Nach allem, was wir über die Vorbereitungen zur Theilnahme hören, dürfte sich die Vodnikbeseda sehr glänzend gestalten. Wir haben nie gezweifelt, daß sich dieselbe würdig ihren Vorgängerinnen aus frühern Jahren anreihen wird.

Der letzte Ball in der Čitalnica gehörte zu den vergnügtesten Abenden, die die Vereinschronik aufzuweisen hat; es herrschte eine besonders heitere, animirte Stimmung. Der Ball war auch durch die Anwesenheit des Herrn Landeschefs Conrad v. Eysesfeld ausgezeichnet.

Der Handlungsbau findet am 10. Februar in den Casino-Localitäten statt.

Die hiesige Kohrschützen-Gesellschaft hat die Besorgnisse des Herrn Theaterdirectors Zöllner, welcher, wie man hörte, auf der Schießstätte Mastenbälle zu geben deshalb keine Neigung hatte, weil die Schießstätte in letzter Zeit ein Choleraspital war, nun wohl verschüchelt, weil sie selbst dort „Kränzchen“ veranstaltet.

Eine Notiz in der „Raib. Zeit.“ drückt Besorgnisse aus, daß die Waisenhaus-Angelegenheit, wie man sagt, verschleppt werde. Hätte der Herr Verfasser dieser Notiz die Beschlüsse des krain. Landtages in Erinnerung behalten, so könnte er sich in seinen menschenfreundlichen Besorgnissen vollkommen beruhigen. Der Landesausschuß hat seine ihm gewordene Aufgabe erfüllt; weiter gehen kann nur der Landtag, nachdem das Waisenhaus als eine Landesanstalt erklärt worden ist, und es ist mit Grund zu erwarten, daß er dießfalls nicht säumig sein wird.

(Aus der Landwirtschaftsgesellschaft.) Der neue Herr Minister des Ackerbaues hat an die hierländische Landwirtschaftsgesellschaft nachstehendes Schreiben erlassen:

„Von Seiner Majestät dem Kaiser auf den Posten des Ackerbau-Ministers berufen, trete ich die Funktionen desselben am heutigen Tage an.

Nebst der Pflege des Ackerbaues und der damit verwandten Zweige der landwirtschaftlichen Produktion umfaßt der Wirkungskreis des meiner Leitung anvertrauten Ministeriums auch die Pflege des Privatbergbaues.

Kein Keuling auf dem Felde der Bodenproduktion kenne ich die Bedeutung und Schwierigkeit der mir gestellten Aufgabe. Ich bin mir bewußt, daß diese Aufgabe das materielle Wohl von drei Vierteln der ganzen Bevölkerung zum Gegenstande hat, daß der konservative Sinn der Landbevölkerung, so schätzbar er sich in anderer Hinsicht erweist, dem raschen Fortschritte in volkswirtschaftlicher Richtung nicht geringe Hindernisse entgegenstellt, und daß dormal weder die Landesfonds noch der Staatschatz die nöthigen Mittel zur Förderung der Bodenproduktion nach einem großartigen Plane bieten.

Festgemillt, der Bewältigung meiner Aufgabe meine ungetheilte Sorgfalt zu widmen, kann ich mir nur dann einen Erfolg meiner Thätigkeit versprechen, wenn ich dabei die kräftige Unterstützung aller jener Organe finde, welche berufen sind, an dem großen Werke mitzuarbeiten. Auf diese Unterstützung rechne ich daher mit Sicherheit, und nur, wenn sie

mir in ausreichendem Maße zu Theil wird, darf ich hoffen, die entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen und die einheitliche Landwirtschaft so wie den inländischen Bergbau auf jene Stufe der Vollkommenheit zu heben, welcher sie nach den vorhandenen natürlichen Bedingungen fähig sind.

Insbesondere die landwirtschaftlichen Vereine und Gesellschaften können sich in erfolgreicher Weise an dieser segensreichen Aufgabe betheiligen, da sie zunächst von den auf diesem weiten Gebiete sich kundgebenden berechtigten Wünschen und Bestrebungen, von den vorhandenen Mängeln und Gebrechen Kenntniß zu nehmen haben, und als vermittelnde Organe berufen sind, auf die Befriedigung der ersteren, auf die Behebung der letzteren wirksamen Einfluß zu üben.

Dieselben wollen sich daher in allen die gemeinschaftliche Aufgabe betreffenden Fragen offen und freimüthig an mich wenden und dürfen meines bereitwilligen Entgegenkommens und meiner thatkräftigen Unterstützung versichert sein.“

Wien, am 12. Jänner 1868.

Graf Alfred Potocki, m. p.

Mit Zuschrift des Präsidiums der 26. Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe ist der hierländigen Landwirtschaftsgesellschaft eröffnet worden, daß diese Versammlung im heurigen Jahre vom 31. August bis 5. September in Wien stattfinden werde.

Der Kultusminister hat die am Gymnasium zu Krainburg erlebte Lehrstelle dem Supplenten zu Gilli Herrn Michael Zolgar verliehen.

(Nekrolog.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. verschied hier plötzlich der jubilirte k. k. Katastral-Inspektor Johann Rautner, welcher seit den ersten dreißiger Jahren im Katastralwesen im Lande thätig war, das Land Kreuz und Duere durchwandert und kennen gelernt hat, wie wenige Eingeborne; er hat auch schätzenswerthe statistische und naturgeschichtliche Notizen gesammelt, die sich in seinem Nachlasse vorfinden dürften. Vorzüglich interessirten ihn meteorologische Beobachtungen und der gestirnte Himmel; er beklagte sich in letzterer Zeit oft mit einem Seufzer, daß ihm der Himmel nicht mehr einen Ausblick zu ihm gestatte, da er sehr dem Schwindel unterworfen war; in Folge dessen that er unlängst einen harten Fall auf dem glatteisigen Pflaster, so daß er in ein Gemöhl gebracht wurde, wo er sich lange nicht erholen konnte und nach Hause getragen werden mußte. Rautner war ein ruhiger, friedliebender Mann, der sich allgemeiner Achtung erfreute. Die Erde sei ihm leicht.

(Concert des Clarinetisten Ferd. Busoni.) Es wird wohl niemand läugnen, daß eine außergewöhnliche Kunstfertigkeit erforderlich ist, um mit einem undankbaren Instrumente zu reüssiren. Der Beifall, dessen sich die Leistungen des Hrn. Busoni mit Recht zu erfreuen hatten, ist ein genügender Beweis, daß dieselben hoch über dem Niveau des Gewöhnlichen stehen. In der That behandelt Herr Busoni sein Instrument mit brillanter Bravour und verdient seine vollendete Technik alle Anerkennung. Das Publikum zeigte sich für den gebotenen Kunstgenuss dankbar und ist nur zu bedauern, daß das Concert nicht noch zahlreicher besucht war. Die Zwischennummern des Programmes hatten in anerkennenswerther Gefälligkeit erprobte musikalische Kräfte unserer Stadt übernommen; es ist selbstverständlich, daß alle Piecen die entsprechende, gelungenste Interpretation fanden. Besonders lebhaften Applaus erntete die liebenswürdige, jugendliche Violinistin Fr. Jenny Fröhlich.

(Germanisirung.) Der in Triest erscheinende „Primoreo“ schreibt unter diesem Titel folgendes:

„Von Karl d. Gr. bis auf den heutigen Tag wurden die Slaven germanisirt; Arnulf, Heinrich I. und Otto haben sich darin besonders ausgezeichnet. Der österreichische Herrscher Kaiser Josef wollte dies auch nachahmen, hatte jedoch keinen großen Erfolg. Später österreichische Regierungen wollten über Hals und Kopf alle Slaven germanisiren, so viel ihrer in Desterreich waren. Haben sie damit Desterreich genügt? Mit nichten. Sehr genügt aber haben sie damit Preußen, das hat sich bei Königgrätz deutlich gezeigt. Wer Desterreich germanisirt, der arbeitet nur für Preußen, also zum Verderben Desterreichs. Diese Bemerkung legen wir unsern Staatsmännern ans Herz, von denen wir doch glauben, daß sie die allerneueste Geschichte kennen. Wir legen sie ihnen nur bezweigen ans Herz, da man vernimmt daß die Slaven noch weiterhin germanisirt werden sollen. Mit der Germanisirung wird Desterreich bald aus der Reihe der europäischen Staaten ausgestrichen.“

Videat Graf Auersperg.“
— Währen ist im gegenwärtigen Ministerium mit dreien seiner Söhne vertreten. Es ist nämlich, wie die „Mor. Or.“ berichtet, Dr. Giska aus Triebau, Dr. Berger und der neuernannte Kriegs-Minister FML. Kuhn aus Proßnitz gebürtig. FML. Kuhn ist geboren im Jahre 1816.

Herr Anton Bukasinović, Seidenkultur-Inspektor des Verbezer Komitates in Esseg, veranstaltet in kroatischer, deutscher und ungarischer Sprache eine 3. Ausgabe seines Werkes „Praktische Regeln zur Maulbeerbaum-, Seidenraupen-, Obstbaum- und Bienenzucht“ mit 28 Original-Illustrationen, welches 140 Seiten stark nur 60 Nkr. kostet. Die Bestellungen werden Ende März gegen Nachnahme versendet.

Ein englisches Blatt berechnet die Höhe der gesammelten auf Kriegesfuß stehenden europäischen Mächte auf 7,500.000 Mann. Wenn jeder Soldat per Jahr durchschnittlich 480 fl. kostet, so belaufen sich die Ausgaben für Erhaltung der Heere auf 9,600.000 fl. täglich, 288 Millionen monatlich und 3456 Millionen jährlich, und das Volk muß dafür zahlen!

Offene Sprechhalle.

In neuester Zeit kirstren Hunderte von magistratischen Strafkenntnissen an Hausbesitzer, wegen nicht erfolgter Wegräumung des jüngst vor ihren Häusern gefallenen Schnees, und Nichtbestreuerung ihres Trottoirs. Ganz in der Ordnung finden wir es, daß darauf streng gesehen wird, aber außerordentliche Ereignisse sollten außerordentliche Verfügungen doch nicht zur Folge haben. Wir vernehmen nämlich, daß keiner der Verurtheilten darüber vorläufig vernommen worden sei, und daß überdieß die Erkenntnisse*) ohne Magistratsbeschluss, wie es der §. 111 der h. o. Gemeindeordnung vorschreibt, einseitig gefällt und hinausgegeben wurden; was denn doch als etwas ganz unerhörtes in der Strafprocedur erscheinen dürfte.

Eine Frage möge uns aber dabei erlaubt sein: Zu welcher Strafe hat sich denn der Magistrat selbst verurtheilt? — Es ist ja doch allmänniglich bekannt, daß das Magistratsgebäude tagelang förmlich mit Schneebarrikaden verschützt war, daß die Gassenübergänge tagelang weder bestanden haben, noch

*) Gegen dieselben ist der Rekurs offen gelassen. Die Red.

bestreut waren, und daß die Passage durch die Stadt und Vorstädte längere Zeit beinahe gänzlich gesperrt war. Bei einem solchen, gewiß die Hausbesitzerpflicht nicht aufmunternden Vorbilde hätte man die obbemeldete Strafprocedur sogleich wohl auf sich beruhen lassen können.

Ein nicht abgestrafter Hausbesitzer.

Veränderungen im Klerus der Laibacher Diocese.

Berichtigung: Nach Laib kommt als Kaplan und Katechet Herr Val. Pečnik von Bač (nicht P. M. Abzeč). Die Pfarre Weissenfels ist dem bisherigen Administrator Herrn And. Wolc verliehen worden. Herr Fr. Bogataj, Kaplan in Stein ist in den Kapuciner-Orden eingetreten. Herr Val. Sarabon kommt von Arch nach Reifnitz als Kaplan. — Gestorben: Am 17. d. M. Herr Andreas Kastrin, pens. Pfarrer in Raibach; am 21. Herr Jg. Holzappel, Dechant in Reifnitz.

Laibacher Marktbericht vom 29. Jänner.

Weizen M. fl. 7.—; Korn M. fl. 4.50; Gerste M. fl. 3.20; Hafer M. fl. 2.—; Halbschmalz M. fl.—; Seiden M. fl. 3.50; Hirse M. fl. 3.20; Kukuruz M. fl.—; Erdäpfel M. fl. 1.80; Kirschen M. fl. 4.—; Erbsen M. fl. 4.50; Fisiolen M. fl. 6.—; Rindschmalz Pf. fr. 50; Schweineschmalz Pf. fr. 38; Speck frisch Pf. fr. 34; Speck geräucher Pf. fr. 40; Butter Pf. fr. 45; Eier pr. Stück 2 1/2 kr.; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch Pf. fr. 17, 21, 25 fr.; Kalbfleisch Pf. fr. 24; Schweinefleisch Pf. fr. 22; Schöpfenfleisch Pf. fr. 16; Hühnel pr. Stück fr. 30; Tauben pr. Stück fr. 15; Hen pr. Centner fl.—.90; Stroh pr. Unt. fr. 70; Holz hartes 30zollig Klafter fl. 8.50, weiches Klafter fl. 6.50; Wein rother Em. 12 bis — fl.; weißer Em. 13 bis — fl.

Die hiesigen Landesproduktions- und Getreidehändler kaufen: Kleesamen fl. 22; gedörrte Zweifelschen fl. 7.—; neue Knoppfen fl. 10.—; Wachs fl.—; Weizen fl. 6.70; Korn fl. 4.40; Fisiolen fl. 5 1/2 %; Verkauf: banater Weizen schönsten fl. 7.70; mittlere Qualität fl. 7.10 pr. Wagen.

Verstorbene.

Den 23. Jänner. Dem Hrn. Josef Gold, k. k. Finanz-Oberaufseher, seine Gattin Maria, alt 61 Jahre, in der Stadt Nr. 178, am Herzbein. — Johanna Gravez, Inwohnerin, alt 31 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Andreas Drustovic, Kapteiler, sein Kind Johanna, alt 1 Monat und 16 Tage, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 72, an Fraisen. — Herr Josef Forstner, Bürgerfreundler, alt 76 Jahre, in der Stadt Nr. 238, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 24. Jänner. Dem Herrn Josef Mantuani, Schneider, sein Kind Albin, alt 3 Jahre, im Elisabeth-Kinderspital Nr. 67, an der allgemeinen Tuberkulose.

Den 26. Jänner. Herr Sgnaz Ponz, k. k. Finanz-Procuratur-Beamte, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 67, am perforirenden Magenwürde. — Johann Celešnik, Fischer, alt 61 Jahre, in der Krain-Vorstadt Nr. 24, an der Lungentuberkulose.

Den 27. Jänner. Johann Macel, Sträfling, alt 32 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, am Typhus. — Franz Kneis, Arbeiter, alt 18 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 28. Jänner. Josef Komit, Tagelöhner, alt 75 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 103, an Entkräftung der Unterleibsorgane. — Herr Johann Rautner, pens. k. k. Katastral-Inspektor, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 211, an der Gehirnabmünnung. — Helena Jafup, Institutsarme, alt 98 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 142, an Altersschwäche. — Frau Anna Kofa, geborne Marn, Hausbesitzerin, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 23, an der Entkräftung.

Den 29. Jänner. Maria Agrifola, Institutsarme, alt 85 Jahre, im Versorgungshaus Nr. 4, an der Entkräftung. — Neghibus Stiller, Gärtner, alt 71 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 107, an der Lungentuberkulose.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn R. S.—8 in Matteria. Wird und jederzeit angenehm sein.

Herrn A. D. in Zirkniz. Das übersendete kommt nächstens; Dafür sowie für jeden ferneren Beitrag unseren besten Dank.

Herrn F. G. S. in Jesenice. Müste auf nächstens verschoben werden.

Correspondenz der Administration.

Hochlöbl. k. k. Statthaltereis-Hilfsämter-Direktion in Triest. Der halbjährige Pränumerationspreis beträgt 2 fl. 50 kr.; bitten um Mittheilung, was mit dem Ueberschusse des eingesendeten Betrages zu geschehen hat.

Bestes neuestes Kochbuch.

In der Dofar Kler'schen Buchhandlung und bei der Herausgeberin selbst in Raibach ist zu haben:

„Slovenska kuharica“

ali navod okusno napravljati navadna in imenitna jedila. Naročovala Magdalena Pleiweisova, rojena Knafeljnova, pisala Neža Lesarjeva. — Preis 1 fl. 70 kr. 5 1.

„DOMOVINA“

Tednik

za domače, slovenske in občne potrebe, (politichen, podučen in zabaven list).

II. tečaj.

Izhaja v Gorici vsak petek, v veči obliki kot lani. Velja za celo leto 3 gld., za pol leta 1 gld. 60 kr., za četr leta 80 kr. a. v. — Vrednik: A. Marušič.

Prvih letošnjih številk je še po nekoliko iztiso na ponudbo.

Vredništvo.

1—5.

Anempfehlung.

Die neu eröffnete Specerei-Handlung A. KLEBEL

am Hauptplatz Nr. 262

empfehlte ihr ganz neu assortirtes Lager aller gangbaren Sorten: Zucker, Kaffee, Reis, Speise-Dele, dann Jamaica-Rum, Liqueurs, In- und Ausländer-Weine, schwarzen und grünen Thee, Maltsche, Heringe, Sardinen, Parmesan-, Emmenthaler-, Gorgonzola-, Strachino- und Groyer-Käse; dann Süßfrüchte: Datteln, Feigen, Drangen, Limonien, Görzer Obst, Malaga-Trauben, Haselnüsse, diverse Senf, eingelegte Gurken und mehrere Delicatessen, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel in bester Auswahl zu möglichst billigen Preisen. Auswärtige Aufträge werden prompt und bestens ausgeführt.

Auch ist eine Specerei-Stellage mit Laden und Fächern billigst zu verkaufen.

3—3.

Dank.

Eine zweifelhafte Schulforderung veranlaßte mich im Mai 1865, einen bedeutenden Betrag auf das Leben des Schuldners bei der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Der Anker“ in Wien zu versichern. Am 19. October d. J. starb derselbe und sogleich nach erfolgter Vorlage der Dokumente wurde mir der versicherte Betrag ausbezahlt.

Ich kann nicht umhin, sowohl der löbl. Gesellschaft „Der Anker“ als ihrem hiesigen Vertreter Herrn Ferdinand Wajner meinen verbindlichsten Dank für die musterhaft schnelle Liquidation und prompte Auszahlung des Betrages auszusprechen. Raibach, im December 1867.

Johann Oswald, Kaffeehändler.